



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Nr. 10 – 12. Jahrgang – Potsdam, 15. Oktober 2002

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Ausbildungspläne für die Einführungslehrgänge und die ausbildungs- begleitenden Arbeitsgemeinschaften im juristischen Vorbereitungsdienst Gemeinsame Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten und des Ministers des Innern zur Änderung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung vom 19. Dezember 1996 vom 30. September 2002 (2220-V.17)	130
Personalnachrichten	
Ernennungen	130
31. Ergänzung des Verzeichnisses der für die Gerichte und Notare des Landes Brandenburg allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer	131
Änderungen und Ergänzungen des Verzeichnisses der allgemein beeidigten Dolmetscher und Übersetzer des Landes Brandenburg	132
Ausschreibungen	133

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Ausbildungspläne für die Einführungslehrgänge und die ausbildungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften im juristischen Vorbereitungsdienst

Gemeinsame Allgemeine Verfügung der Ministerin
der Justiz und für Europaangelegenheiten
und des Ministers des Innern
zur Änderung der Gemeinsamen
Allgemeinen Verfügung vom 19. Dezember 1996
Vom 30. September 2002
(2220-V.17)

I.

Der durch die Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten und des Ministers des Innern vom 19. Dezember 1996 (JMBl. 1997 S. 6) auf der Grundlage von § 42 Abs. 3 BbgJAO erlassene Ausbildungsplan für den Einführungslehrgang Strafrecht (JMBl. – Sondernummer – vom 15. Januar 1997 S. 8) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 „Einrichtung des Einführungslehrgangs“ erhält Absatz 3 Satz 1 folgende Fassung:

„Für den Lehrgang sind 40 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen; hinzu kommen fünf Unterrichtsstunden für eine Lehrveranstaltung zur Justiz im Nationalsozialismus.“

2. Nummer 2 „Ausbildungsziel“ erhält folgenden Satz 3:

„Dabei soll die Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien im Strafverfahren auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Justiz im Nationalsozialismus vermittelt werden.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Potsdam, den 2. September 2002

Die Ministerin der Justiz
und für Europaangelegenheiten
In Vertretung

Gustav-Adolf Stange

Potsdam, den 30. September 2002

Der Minister des Innern
In Vertretung

Eike Lancell